

Betäubungsmittel sind am nachfolgenden Werktag beim nächsten Polizeiposten abzugeben.



Luzerner Polizei

Abgabe von aufgefundenen/abgenommenen verbotenen Betäubungsmitteln an die Polizei

Folgende verbotene Betäubungsmittel oder vermutlich verbotene Betäubungsmittel konnten in unserem Gastrobetrieb sichergestellt werden (zutreffende gelbe Felder bitte ankreuzen):

	Aufgefunden	Abgenommen
Ort		
Datum / Uhrzeit		
Finder		
Besitzer	Unbekannt	
Betäubungsmittelart		Unbekannt
Menge in Gramm inkl. Verpackung	Abgewogen	Grob geschätzt
Gastrobetrieb		
Bemerkungen		
Überbringer		

Ort, Datum

Unterschrift des Überbringers

Ort, Datum / Kurzzeichen

Unterschrift des Empfängers

Kopie geht an Überbringer